BISTUM CHUR
UESTGIU DA CUERA
DIOCESI DI COIRA

GENERALVIKARIAT URSCHWEIZ
Klosterstrasse 16, 6440 Ingenbohl-Brunnen

Adresse einreichendes Pfarramt:

Gesuch um Aufnahme in die volle Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche

(das Gesuch bitte an den Generalvikar der betreffenden Bistumsregion stellen)

Familienname	
Taufname	
Wohnadresse	
Katholische Wohnortspfarrei mit Postanschrift	
Geburtsdatum und Ort	
Aktuelle Konfession	
Familienname und Name des Vaters	
Konfession/Religion des Vaters	
Familienname und Name der Mutter	
Konfession/Religion der Mutter	

Zivilstand:

☐ ledig ☐ verlobt* ☐ verheiratet*

☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ geschieden und zivil wiederverheiratet*

*Konfession/Religion des Partners/der Partnerin?_____

Wenn Kinder vorhanden:
Sind diese getauft? _____

Wenn ja, in welcher Konfession getauft? _____

In welcher Konfession erzogen? _____

In welcher Konfession wurde die betreffende Person getauft? _____

Ist die Taufe gültig? _____

Datum der Taufe:[1] _____

Ort der Taufe (mit Angabe der Postanschrift der Kirchgemeinde):

_____

Ist die Kenntnis des katholischen Glaubens hinreichend? _____

Wer hat die erforderliche Glaubensunterweisung erteilt? _____

Dauer des Unterrichts: _____

Anzahl der Wochenstunden: _____

[1] Bitte Taufschein beilegen

Ist Glaubensüberzeugung vorhanden? _____

Lebt er/sie diese Überzeugung in Einheit mit der Katholischen Kirche? _____

Lebt er/sie diese Überzeugung durch einen christlichen Lebensstil? _____

Hat eine ausreichende Hinführung zur Beichte stattgefunden?_____

Welches sind die Beweggründe für die Konversion? _____

Bei Minderjährigen:
Haben die Eltern (Erziehungsberechtigte) Kenntnis von der bevorstehenden Konversion?[2] _____

Vorgesehenes Datum und vorgesehener Ort der Aufnahme in die Kath. Kirche: _____

Name und Anschrift des Paten/der Patin:[3] _____

Ist der Pfarrer/Pfarradministrator des Wohnortes informiert?[4] _____

Bemerkungen:

_____

_____ _____

Ort und Datum L.S. Pfarrer/Pfarradministrator

Folgender Abschnitt wird vom Generalvikar der betreffenden Bistumsregion ausgefüllt:

Entscheid des Generalvikars:

Der Generalvikar beauftragt den Priester_____mit dem Vollzug der Aufnahme.[5]

_____ _____

Ort und Datum L.S. Generalvikar

Bestätigung des Vollzugs der Aufnahme durch den beauftragten Priester:[6]

_____ _____

Ort und Datum L.S. Beauftragter Priester

---

[2] Bis zum 7. Lebensjahr können kirchenrechtlich die Eltern über die Konfession des Kindes entscheiden, ab dem 7. Lebensjahr kann das Kind selbst entscheiden. Zivilrechtlich liegt die Religionsmündigkeit bei 16 Jahren.

[3] Der Firmpate/die Firmpatin muss mindestens 16 Jahre alt, katholisch gefirmt und nicht Vater oder Mutter des Konvertiten sein.

[4] Das Gesuch sollte in der Regel vom Pfarramt des Wohnortes des Kandidaten/der Kandidatin eingereicht werden. Andernfalls muss Rücksprache mit dem Pfarrer/Pfarradministrator der Wohnortspfarrei gehalten werden.

[5] Der Priester, der einen Gläubigen in die volle Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche aufnimmt, besitzt gemäss CIC c. 883§2 die Vollmacht, die Firmung zu spenden.

[6] Nach vollzogener Konversion muss der Wechsel der Konfession beim Einwohneramt gemeldet werden.